



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 16.06.2021

### Wirecard (15)

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Ist es üblich, dass sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern von bayerischen DAX-Unternehmen trifft? ..... 2
- b) Wenn ja, welche Treffen hat es zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern von bayerischen DAX-Unternehmen seit 2010 gegeben (hierbei bitte jeweils Datum und Ort angeben)? ..... 2
- c) Gab es ab 2010 Treffen zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und einem Vertreter der Wirecard AG? ..... 2
  
2. a) Hat der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich die Staatsanwaltschaft (StA) München I bzw. generell die Staatsanwaltschaften in Bayern evaluieren lassen, ob europäische Instrumente wie ein Europäischer Haftbefehl und dessen Beantragung bekannt sind? ..... 2
- b) Hat er den Fall Marsalek zum Anlass genommen, im Staatsministerium der Justiz (StMJ) eine gesonderte Untersuchung anzustoßen, ob die StA München I ihr zur Verfügung stehende Mittel nicht rechtzeitig genutzt hat? ..... 2
- c) Hat Staatsminister Georg Eisenreich sich berichten lassen, ob Vorbeugemaßnahmen ergriffen wurden, um in den Verfahren gegen Wirecard-Verantwortliche relative Revisionsgründe durch eine mögliche Befangenheit der Staatsanwälte [REDACTED] zu verhindern? ..... 2
  
3. Hat das Bundeskriminalamt (BKA) oder das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) die Hoheit über die Fahndung nach Jan Marsalek? ..... 3
  
4. Welche Maßnahmen hat der bayerische Sicherheitsapparat ergriffen, um eine Realisierung einer Nowitschok-Gefahr durch Jan Marsalek zu verhindern? ..... 3
  
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Tätigwerden ehemaliger Landespolizeipräsidenten als Lobbyisten zu unterbinden? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

## Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, im Hinblick auf Frage 1 im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und im Hinblick auf die Fragen 3 bis 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 27.07.2021

1. a) **Ist es üblich, dass sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern von bayerischen DAX-Unternehmen trifft?**
- b) **Wenn ja, welche Treffen hat es zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern von bayerischen DAX-Unternehmen seit 2010 gegeben (hierbei bitte jeweils Datum und Ort angeben)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 c der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 5. Oktober 2020 betreffend „Wirecard (5)“ (Drs. 18/12115) verwiesen.

- c) **Gab es ab 2010 Treffen zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und einem Vertreter der Wirecard AG?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 28. Juli 2020 betreffend „Wirecard (1)“ (Drs. 18/10003) verwiesen.

2. a) **Hat der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich die Staatsanwaltschaft (StA) München I bzw. generell die Staatsanwaltschaften in Bayern evaluieren lassen, ob europäische Instrumente wie ein Europäischer Haftbefehl und dessen Beantragung bekannt sind?**
- b) **Hat er den Fall Marsalek zum Anlass genommen, im Staatsministerium der Justiz (StMJ) eine gesonderte Untersuchung anzustoßen, ob die StA München I ihr zur Verfügung stehende Mittel nicht rechtzeitig genutzt hat?**
- c) **Hat Staatsminister Georg Eisenreich sich berichten lassen, ob Vorbeugemaßnahmen ergriffen wurden, um in den Verfahren gegen Wirecard-Verantwortliche relative Revisionsgründe durch eine mögliche Befangenheit der Staatsanwälte [REDACTED] zu verhindern?**

Die Staatsanwaltschaften nutzen die Instrumente der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere auch den Europäischen Haftbefehl, soweit im konkreten Fall die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Das Staatsministerium der Justiz hat die strafrechtliche Aufarbeitung der Sachverhalte rund um den Wirecard-Konzern im Rahmen der Dienstaufsicht im Blick.

Ein Anlass für ein dienstaufsichtliches Einschreiten ist nicht ersichtlich.

Die Staatsanwaltschaft München I führt im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung umfangreiche nationale und internationale Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen durch. Sie erwirkte dabei mehrere Europäische Haftbefehle.

Unter anderem beantragte die Staatsanwaltschaft München I gegen den Beschuldigten Jan Marsalek am 22. Juni 2020 beim zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts München den Erlass eines Haftbefehls, unverzüglich nachdem aus Sicht der Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Der Haftbefehl wurde noch am selben Tag erlassen. Der Beschuldigte kündigte über seinen Verteidiger an, er werde sich am 30. Juni 2020 – wie bereits zuvor der Mitbeschuldigte Dr. Markus Braun – den Ermittlungsbehörden stellen. Als er diese Ankündigung nicht umsetzte, erwirkte die Staatsanwaltschaft München I am 3. Juli 2020 gegen ihn einen an den aktualisierten Ermittlungsstand angepassten Haftbefehl sowie einen Europäischen Haftbefehl und veranlasste umgehend internationale Fahndungsmaßnahmen. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) betreffend „Wirecard (13)“ vom 17. März 2021 (Drs. 18/15489) wird Bezug genommen.

Es werden hier keine Hinweise auf eine Besorgnis der Befangenheit der genannten Staatsanwälte und einen daraus resultierenden etwaigen Revisionsgrund gesehen.

**3. Hat das Bundeskriminalamt (BKA) oder das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) die Hoheit über die Fahndung nach Jan Marsalek?**

Die polizeilichen Ermittlungen in Zusammenhang mit dem flüchtigen Jan Marsalek werden durch das Polizeipräsidium (PP) München geführt. Darüber hinaus obliegt die Fahndung nach flüchtigen Straftätern allen Polizeibehörden im Inland und bei Vorliegen internationaler Bezüge auch den Polizeibehörden im Ausland.

**4. Welche Maßnahmen hat der bayerische Sicherheitsapparat ergriffen, um eine Realisierung einer Nowitschok-Gefahr durch Jan Marsalek zu verhindern?**

Nach Auskunft des PP München lassen die Ermittlungen derzeit keinen Beleg dafür erkennen, dass Jan Marsalek oder andere Personen, die Gegenstand der Ermittlungen sind, tatsächlich in Besitz der Formel für das Nervengift „Nowitschok“ sind.

**5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Tätigwerden ehemaliger Landespolizeipräsidenten als Lobbyisten zu unterbinden?**

Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte haben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit der dienstlichen Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Eintritt in den Ruhestand im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, gemäß § 41 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) i. V. m. Art. 86 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) anzuzeigen.

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Anzeigepflicht vorliegen, obliegt der Ruhestandsbeamtin bzw. dem Ruhestandsbeamten. Diese Pflicht, die Voraussetzungen für die Anzeigepflicht selbst zu prüfen, schließt nicht aus, dass der frühere Dienstherr die Ruhestandsbeamtin bzw. den Ruhestandsbeamten auffordert, eine Anzeige vorzunehmen, wenn er anderweitig von einer Tätigkeit oder Beschäftigung Kenntnis erlangt.

Sofern durch die angezeigte Tätigkeit oder Beschäftigung eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen zu besorgen ist, ist eine Untersagung längstens bis Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Beamtenverhältnisses möglich.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird alle ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in herausgehobenen Leitungspositionen zukünftig noch deutlicher auf diese Verpflichtung hinweisen und sensibilisieren.